

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Direktion für Inneres und Justiz
des Kantons Bern
Münstergasse 2
Postfach
3000 Bern 8

Bern, 19. April 2021

Per E-Mail: PolitischeGeschaefte.DIJ@be.ch

Stellungnahme zur Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP des Kantons Bern bedankt sich für die Einladung zum Konsultationsverfahren zur Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV) Stellung nehmen zu können.

Dass bei Aufgaben im Abklärungsverfahren zur Erteilung einer Bewilligung und im Rahmen der Aufsicht über die Familienpflege die Möglichkeit besteht, einzelne Aufgaben an Dritte zu übertragen, begrüssen wir.

Im Folgenden nehmen wir zu zwei Artikeln spezifisch Stellung:

Art. 4

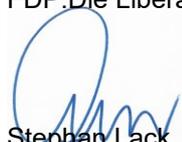
Im Vortrag wird ausgeführt, dass die Eignungsabklärung bei durch «Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege» (DAF) rekrutierten Pflegefamilien nicht zusätzlich abgeklärt werden, da sich die Behörde auf die Eignungseinschätzung der DAF stützt. Es wäre verständlich, wenn DAF in erster Linie «ihre eigenen» Pflegefamilien aus eigenem Interesse den Behörden melden würde. Dies könnte jedoch zu Interessenskonflikten führen. Aus diesem Grund ist abzuwägen, ob nicht doch eine ergänzende Abklärung in Auftrag gegeben werden sollte.

Art. 5, Absatz 2

Die Passung ist zentral für die Anschlussfähigkeit der Massnahmen. Aus dem Vortrag geht nicht klar hervor, ob bei den von den DAF selbst gemeldeten Familien, diese auch die Passung selbst klären können, oder ob die Passung in diesen Fällen unabhängig von den DAF geklärt wird. Wir würden das aus obgenannten Gründen begrüssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen Kanton Bern



Stephan Lack
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer